

Angaben des Trägers:

_____	_____	
Name	Ansprechpartner*in	

Anschrift		
_____	_____	
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
_____	_____	_____
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Nachweis

über die Verwendung des Zuschusses gemäß Ziffer 4.2.7 Kinder- und Jugendförderplan
- Besuch kultureller Veranstaltungen -

1. **Leiter*in der Veranstaltung:** _____

2. **Art der Veranstaltung:** _____

3. **Ort der Veranstaltung:** _____

4. **Datum der Veranstaltung:** _____

5. **Anzahl der teilnehmenden Personen insgesamt:**

Teilnehmer*innen _____ Gruppenleiter*innen _____

6. **Anzahl der zuschussberechtigten Personen:**

(gemäß Ziffer 4.1.1 und 4.2.7 KJFöP)

• Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich
der Stadt Rheda-Wiedenbrück _____

• Gruppenleiter*innen
(pro angefangene Zahl von 5 Teilnehmern*innen kann ein/e
min. 16 Jahre alte*r Gruppenleiter*in berücksichtigt werden) _____

7. **Berechnung des zu erwartenden Zuschusses**

Eintrittskosten: _____

Fahrtkosten: _____

Gesamtkosten: _____ 0,00 € davon 50 % _____ 0,00 € **Summe** _____ **0,00 €**

(Förderung max. 500,00 €)

8. Finanzierung der Maßnahme

Einnahmen		Ausgaben (Bitte Belege beifügen - ggf. gesonderte Aufstellung -)	
Trägeranteil			
Kostenbeitrag der Teilnehmer*innen			
(_____ Teilnehmer*innen x _____)	0,00 €		
Zuschuss der Stadt/Gemeinde			
Zuschuss des Landes/Bundes			
Zuschuss von sonstigen Stellen			
Zuschuss des Kreises			
insgesamt	0,00 €	insgesamt	0,00 €

Wir versichern, dass

- diese Maßnahme nicht ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen, verbandsinternen oder sportlichen Zwecken diene,
- sämtliche Angaben in der beigefügten Teilnehmer*innenliste richtig sind und, dass insbesondere die Angaben über Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung, Wehr- oder Zivildienst sowie Arbeitslosigkeit geprüft und zutreffend sind,
- der uns gewährte Zuschuss entsprechend unserem Antrag und den im Vorbescheid genannten Bedingungen und Auflagen verwandt wurde.

Die Abrechnungsunterlagen liegen bei uns vor und können eingesehen werden. Wir verpflichten uns, sie 3 Jahre aufzuheben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers der Maßnahme

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.